

Schutzkonzept Therapiebad St. Josef-Stiftung

(gültig ab 29. Juli 2020)

1. Ausgangslage

Ab dem 10. August 2020 ist das Therapiebad der St. Josef-Stiftung unter Einhaltung von spezifischen Schutzmassnahmen wieder für externe Besucherinnen und Besucher geöffnet.

2. Kein Besuch bei Symptomen

Der Besuch des Therapiebades, wie auch generell der Aufenthalt in den Gebäuden der St. Josef-Stiftung ist untersagt, wenn Krankheitssymptome vorliegen, die auf Covid-19 hindeuten.

3. Vorgegebene Wege und Aufenthaltszonen

Der Zugang zum Therapiebad erfolgt über den Haupteingang des Zentralbaus (beim Empfang). Von dort ist der direkte Weg ins Therapiebad zu wählen. Der Aufenthalt im Restaurant JoJo ist erlaubt. Übrige Aufenthaltszonen in den Gebäuden stehen nicht zur Verfügung.

4. Einhaltung von Abständen

Auf dem gesamten Areal der Stiftung gilt die Abstandspflicht von 1,5 Metern. Dies ist insbesondere zu berücksichtigen beim Zugang zum Therapiebad, in der Garderobensituation und im Therapiebadraum. Auf Begrüssungszeremonien mit Körperkontakt ist zu verzichten.

Bei Aktivitäten im Therapiebad, in denen ein dauernder, enger Körperkontakt erforderlich ist, ist darauf zu achten, dass dieser Kontakt in beständigen Gruppen stattfindet. Als enger Kontakt gilt dabei die länger als 15 Minuten dauernde oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1,5 Metern ohne Schutzmassnahmen. Für jede Therapie- oder Kurssequenz ist eine Präsenzliste zu führen. Verantwortlich dafür ist die jeweilige Kurs- oder Therapieleitung.

Es wird empfohlen, den Garderobenaufenthalt der Kursteilnehmenden gestaffelt zu organisieren

5. Händehygiene

Beim Betreten des Hauptgebäudes sind die Hände zu desinfizieren. Spender mit Desinfektionsmitteln sind beim Haupteingang und in den Garderoben vorhanden. Zusätzlich wird empfohlen, die Hände regelmässig mit Wasser und Seife zu waschen.

6. Schutzmaskenpflicht

Zur Zeit gilt für externe Besucherinnen und Besucher des Therapiebades keine Schutzmaskenpflicht. Trotzdem empfehlen wir das Tragen einer Maske soweit möglich und zumutbar. Die Masken müssen selber mitgebracht werden.

Kursleiterinnen tragen eine wasserabweisende Maske, wenn sie während dem Kurs/der Therapie engen Kontakt zu Teilnehmenden haben.

7. Materialbenützung

Es wird empfohlen, auf den Gebrauch von Material möglichst zu verzichten. Falls dies aus kurstechnischen Gründen nicht möglich ist, muss das Material nach Gebrauch gründlich desinfiziert werden. Desinfektionsmittel sind im Materialraum vorhanden.

8. Präsenzliste

Enge Kontakte zwischen Personen müssen während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact-Tracing zu vereinfachen, führt der Kursleiter/die Kursleiterin eine Präsenzliste. Die Kursleitung ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste (Name, Vorname, Kontaktnummer genügen dabei). Auf Nachfrage hin ist diese Liste der Therapiebadverantwortlichen zur Verfügung zu stellen.

9. Verantwortlichkeiten

Die Kursleiter stehen bezüglich der Einhaltung dieses Schutzkonzeptes in der Hauptverantwortung. Sie haben während ihrer Anwesenheit Weisungsbefugnis gegenüber den Kursteilnehmenden.

Die Kursteilnehmer sorgen dafür, dass die Vorgaben und Schutzkonzepte im Therapiebad und den dazugehörigen Räumen eingehalten werden. Es wird an die Eigenverantwortung appelliert.

Die Therapiebadverantwortliche der Stiftung prüft die Einhaltung des Schutzkonzeptes und ist befugt bei Zuwiderhandlungen einzuschreiten.

Stiftungsleitung
St. Josef-Stiftung
5620 Bremgarten